

» Presseinformation 4/2023

20.04.2023

Seite 1 von 2

Erster Prüfungsstandard für KI-Systeme

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat einen Prüfungsstandard entwickelt, der erstmals die Vorgehensweise und Berichterstattung bei einer Prüfung von KI-Systemen standardisiert und Mindestanforderungen an verlässliche KI-Systeme als Basis für die Prüfung enthält.

Düsseldorf, 20. April 2023 – Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) definiert in seinem *IDW Prüfungsstandard: Prüfung von KI-Systemen (IDW PS 861)* (03.2023) die Anforderungen an die Prüfung von KI-Systemen inklusive der Prüfungsdurchführung, Auswertung der Prüfungsfeststellungen und Bildung eines Prüfungsurteils sowie die Anforderungen an eine einheitliche Berichterstattung über die Prüfung. „Das Ziel des Prüfungsstandards ist es, dem steigenden Bedarf der Unternehmen nach standardisierten KI-Prüfungen auf der Basis geeigneter Kriterien nachzukommen. Ich freue mich, dass das IDW hier eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung eines solchen Standards übernommen hat“, betont Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Sprecher des Vorstands des IDW.

Das Potential von Künstlicher Intelligenz (KI) wird viel diskutiert, wie aktuell am Beispiel des Chatbots ChatGPT deutlich wird. Tatsächlich gewinnt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in den Unternehmen immer stärker an Bedeutung. KI-Systeme sind typischerweise individuelle Systeme, die davon beeinflusst werden, wie sie erstellt, trainiert und genutzt werden. In dem Ausmaß, in dem KI immer bedeutender wird, rücken auch die mit dem Einsatz von KI verbundenen Risiken und demzufolge die Frage nach der Beurteilung der Verlässlichkeit der KI in den Vordergrund.

„KI-Systeme müssen vertrauenswürdig sein. Durch den IDW Prüfungsstandard kann der Berufsstand Vertrauen in die Nutzung der KI-Systeme schaffen. So können wir das Potential von KI insgesamt stärker und zielgerichteter auszuschöpfen“, so Klaus-Peter Naumann. Aus diesem Grund enthält der Prüfungsstandard auch Mindestanforderungen an verlässliche KI-Systeme.

» Presseinformation 4/2023

20.04.2023

Seite 2 von 2

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen bei der Entwicklung, Einführung und Nutzung von KI in vier Kategorien, die von Unternehmen umzusetzen sind. Sie basieren auf weltweiten Standards. Die Kategorien umfassen ethische und rechtliche Anforderungen inkl. menschlicher Autonomie, Fairness und Nichtdiskriminierung, Nachvollziehbarkeit inkl. Transparenz und Erklärbarkeit, IT-Sicherheit und Leistungsfähigkeit. Die Kategorien sind so ausgestaltet, dass sie einen breiten Anwendungsbereich des Prüfungsstandards ermöglichen und mit anderen Regulierungs- und Standardisierungsinitiativen von KI kompatibel sind.

IDW Mitglieder finden den *IDW Prüfungsstandard: Prüfung von KI-Systemen (IDW PS 861) (03.2023)* im Mitgliedermagazin IDW Life, Heft 04/2023. Der Standard ist auch im IDW Verlag ([IDW Verlag](#)) zu erwerben.

» Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Leiter Kommunikation: Holger Externbrink

Tersteegenstraße 14 | 40474 Düsseldorf | Tel.: 0211/4561-427 | Fax: 0211/4561-88427 |

E-Mail: holger.externbrink@idw.de | [Presseinformationen \(idw.de\)](#) | Twitter: @IDW_DE

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit etwa 80% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. www.idw.de